

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der CDU-Fraktion „Pflege als Zukunftsthema in unserer Verantwortung“, Drucksache 5/9231

Die demografischen Herausforderungen in der Pflege gemeinsam bewältigen

Der Landtag stellt fest:

- 1. Brandenburg steht aufgrund der demografischen Entwicklungen vor besonderen Herausforderungen in der Pflege.**

Die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Pflegepräferenz werden in Brandenburg stärker steigen als in jedem anderen Bundesland. Wir müssen damit rechnen, dass von 2011 bis 2030 die Anzahl der Pflegebedürftigen von 96.000 auf 163.000 und damit um rund 70 Prozent zunehmen wird.

- 2. Die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen führt zu Herausforderungen sowohl für die personelle als auch für die finanzielle Absicherung der Pflege.**

Wenn die Versorgungsstrukturen stabil bleiben, würden statt 29.000 in der Pflege Beschäftigten im Jahr 2030 über 54.000 Arbeitskräfte benötigt werden. Zugleich muss – auch aufgrund sinkender Alterseinkommen - ein Anstieg der Sozialhilfekosten für die „Hilfe zur Pflege“ auf bis zu 300 Millionen Euro im Jahr prognostiziert werden.

- 3. Brandenburg hat bei einem Anstieg der Anzahl Pflegebedürftiger von 1999 bis 2011 um rund 50 Prozent die pflegerische Versorgung bereits gut bewältigt.**

Der Ansatz „ambulant vor stationär“ wird im Land bereits erfolgreich umgesetzt. Der Anteil der häuslichen Pflege liegt bei 77 Prozent und stellt einen bundesdeutschen Spitzenwert dar.

Weitere positive Entwicklungen sind

- der Aufbau von 19 Pflegestützpunkten im Land,
- die Arbeit von fast 2.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in über 220 niedrighschwelligen Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz,
- die enorm gewachsene Inanspruchnahme von Angeboten der Tagespflege und
- ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, die für ein Flächenland eine ungewöhnlich hohe Bedeutung besitzen.

4. Die von der Landesregierung verfolgte Politik des aktiven Alterns und das Bündnis Gesund alt werden sind verstärkt fortzusetzen. Die gesellschaftliche Teilhabe älterer und alter Menschen ist weiter zu fördern.

Wesentliche Zielstellung hierbei ist durch ein aktives Leben und eine präventive Gesundheitsvorsorge Pflegebedürftigkeit zu verzögern, zu vermindern oder zu verhindern. Einsamkeit, Inaktivität und fehlende Teilhabe sind relevante Risikofaktoren für Pflegebedürftigkeit.

5. Die Fachkräftestudie Pflege hat die pflegepolitischen Ansätze des Landes bestätigt und zugleich den enormen Handlungsbedarf deutlich gemacht. Pflegepolitik erfordert ein neues, gesamtgesellschaftliches Verständnis.

Brandenburg braucht ein pflegepolitisches Aktionsprogramm.

Mit der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege liegen für alle Akteure in der Pflege wichtige Analysen und umfassende Handlungsempfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung im Land vor.

Um auch in Zukunft die Pflege personell und finanziell absichern zu können, muss das Land frühzeitig, zielgerichtet und kraftvoll in zukunftsfähige Strukturen investieren.

Schwerpunkte sind zu legen auf die

I. Unterstützung pflegender Angehöriger durch Beratung, Schulung und Entlastung sowie die Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Pflegende Angehörige verdienen besondere Anerkennung und benötigen Unterstützung bei den von ihnen zu bewältigenden Aufgaben.

- Die eingerichteten Pflegestützpunkte werden gut angenommen und als kompetentes Beratungsangebot erlebt. Sie sind zu Partnern in einer vernetzten Beratungsstruktur weiterzuentwickeln und ihre Arbeit ist durch Außenstellen und mobile Arbeitsformen zu ergänzen. Damit wird pflegenden – häufig selbst hochaltrigen - Angehörigen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation der Zugang erleichtert.
- Gemäß Landtagsbeschluss vom 29.08.2012, Drucksache 5/5854-B, sind flächendeckend kontinuierliche Unterstützungsangebote für pflegende Familien durch die Pflegekassen in Kooperation mit Krankenhäusern zu befördern. Weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger sind zu entwickeln und auszubauen.
- Die Qualifizierung ehrenamtlicher Lotsen für eine Beratung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege und der Entwicklung von individuellen Entlastungslösungen ist fortzuführen.
- Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen sind als eine wichtige Ergänzung der bestehenden Pflegewohnformen zu unterstützen. Sie sind nicht nur dort notwendig, wo aus wirtschaftlichen Gründen keine stationären Einrichtungen bestehen, sondern immer dann, wenn Menschen mit dem Umzug in eine weiter entfernte Pflegeeinrichtung ihre sozialen Kontakte verlieren.

II. Unterstützung der lokalen Akteure. Sozialräumliche und kommunale Handlungsmöglichkeiten für „Altern und Pflege im Quartier“ sind zu erkennen und auszuschöpfen.

Pflegebedürftigkeit ist eine komplexe Lebenslage, auf die die Antworten der Pflegeversicherung allein nicht ausreichen. Wichtige Bedingungen sowohl für ein aktives Altern als auch für die Bewältigung von häuslicher Pflege liegen unter anderem im Wohnen, im Wohnumfeld, in der Verfügbarkeit medizinischer Versorgung, in der Nachbarschaft, der objektiven und subjektiven Sicherheit, Einkaufs- und sonstigen Versorgungsangeboten sowie Alltagshilfen.

Die Akteure vor Ort in den Dörfern und Gemeinden brauchen Beratung, Fachaustausch und praktische Unterstützung bei der altersgerechten Gestaltung der Sozialräume.

Das Land steht in der Pflicht, eine Beratungsstruktur „Altern und Pflege im Quartier“ aufzubauen, die die lokalen Akteure dabei unterstützt, ihre jeweils passenden Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Dem Wohnen und der Verwendung technischer Hilfen kommen bei der Gestaltung eines altersgerechten Lebensumfeldes eine besondere Bedeutung zu. Daher ist eine „Landeskoordinierungsstelle für Wohnen und Technik im Alter“ einzurichten.

Die pflegerische Versorgung unterliegt nicht einer direkten Planung durch die öffentliche Hand. Wenn Landkreise und kreisfreie Städte für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung eine vernetzende und koordinierende Funktion wahrnehmen, kann dies die Versorgungsqualität deutlich verbessern. Das liegt auch im Interesse der Leistungsanbieter. Beispiele, wie die Gestaltung der Übergänge vom Krankenhaus in die ambulante Pflege, verdeutlichen dies. Vom Land sind entsprechende weitere Modelle mit zu entwickeln und zu unterstützen.

III. Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege und ein qualifikationsgerechter Einsatz der Pflegefachkräfte.

Die Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege müssen verbessert werden. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Vernunft. Nur gute Bedingungen machen die Arbeit in der Altenpflege so attraktiv, dass sie in der Konkurrenz mit anderen Branchen erfolgreich bestehen kann.

Wichtige Elemente hierbei sind:

- Ein flächendeckender Lohn-Tarifvertrag in der Pflege, der eine faire Bezahlung regelt und einen verlässlichen Rahmen für Jugendliche bei der Berufswahl bietet.
- Altenpflegeschulen, die angemessen finanziert werden. Die gesellschaftliche Wertschätzung für die Altenpflege muss bereits durch die Gestaltung der Ausbildungsbedingungen zum Ausdruck kommen.
- Umsetzung der Komplexität in der Pflege hinsichtlich der Inhalte, Wege und Ziele der Ausbildung. Qualifizierte Pflege ist auf unterschiedlichen Ebenen sinnvoll und notwendig, so als Altenpflegehilfeausbildung, als Ausbildung zur Pflegefachkraft und als Bachelor- und Masterstudiengang für Leistungs- und Koordinierungsaufgaben.
- Umsetzung auf Bundesebene:
 - Einführung einer gemeinsamen Ausbildung für Alten-, Gesundheits-

- und Kranken- sowie Kinderkrankenpflege,
- Einführung eines bundesweiten Umlageverfahrens zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen.
 - Die Unterstützung kompetenzorientierter Personaleinsatzkonzepte in der Pflege, um in der Pflege Beschäftigten verbesserte Aufstiegschancen zu eröffnen.
 - Die Förderung von regionalen „Netzwerken für Ausbildung und Beschäftigung in der Pflege“, die einen Austausch über „Best Practice- Beispiele“, über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Zufriedenheit des Pflegepersonals gewährleisten.
 - Eine angemessene Ausstattung und Finanzierung des Personals in den Pflegeeinrichtungen und -diensten.

6. Menschen wünschen sich auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit dort leben zu können, wo sie sich hin- und zugehörig fühlen. Um dies zu gewährleisten, brauchen wir ein gemeinsames Handeln des Landes, der Kommunen, der Kranken- und Pflegekassen, der professionellen Unterstützungsstrukturen und auf vielfältige Weise der Zivilgesellschaft. Die Sicherung der Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Potsdam, . Juni 2014

Klaus Ness
für die Fraktion der SPD

Margitta Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE